

PRO-OX-Fraktion hat die Zustimmung zum Haushaltsplan 2020 verweigert

In der letzten GR-Sitzung am 11.02.2020 wurde der Haushaltsplan (HHPI) für das Jahr 2020 endgültig verabschiedet. Die beiden Vertreter der PRO-OX-Fraktion im Gemeinderat verweigerten die Zustimmung, weil sich zwischen der Vorberatung im November 2019 und jetzt nicht unerhebliche Veränderungen ergeben haben und deren Begründungen bzw. Berechnungsgrundlagen für uns nicht nachvollziehbar waren. Es handelte sich dabei um Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von ca. 1,787 Mio Euro.

Ein Haushaltsansatz von 880 000 Euro wurde beim Verkauf der Rottuminsel getätigt. Hier wurde der St. Elisabeth-Stiftung (SES) im Jahre 2017 ein Ankaufsrecht zugebilligt, das sie jetzt in Anspruch nimmt. Der Grundstückspreis wurde damals mit 230 Euro /m² angesetzt, wobei die zwischenzeitlich gezahlte Erbbaupacht abgezogen wird. Bei einer Fläche von 3 860m² sind das dann 887 800 Euro abzüglich 56 925 Euro Erbpacht, so dass letztlich noch 830 875 Euro von der SES zu zahlen sind. Warum aber dann immer noch die ganzen 887 800 Euro in den HHPI eingestellt wurden, blieb unklar.

Für den Verkauf des Baywa-Geländes standen 900 000 Euro zu Buche. Wer was wieviel dabei zu zahlen hat, blieb ebenfalls unklar. Klar war aber, dass die Gesamtfläche 9 039 m² entspricht, so dass der Wert der Fläche gerademal mit 100 Euro /m² taxiert wurde. Dass der Gutachterausschuss noch im Mai 2019 den Bodenwert dieser Fläche mit 100 Euro/m² festgesetzt hatte, erschien fragwürdig, zumal die gegenüberliegende Fläche der SES mit 230 Euro/m² angesetzt und erst kürzlich die Baufläche im Neubaugebiet „Siechberg III“ für Mehrfamilienhäuser auf 280 Euro/m² festgelegt wurde. Dass also eine Wohnbaufläche mitten in der Stadt nur 35 % von der Fläche im Neubaugebiet wert sein soll, war für uns ebenfalls nicht nachvollziehbar. Würde nur der Wert der SES-Fläche angesetzt, wären die Einnahmen um über 1. 170 Mio Euro höher. Jedenfalls hat dieser Grundstücksdeal für uns ein „Gschmäcke“ und muss deshalb unbedingt hinterfragt werden. Dass in diesem Zusammenhang auch mit einem Gemeinderat ein Tauschgeschäft auf dieser niedrigen Wertbasis abgewickelt wurde, muss rechtlich geklärt werden.

Was dabei in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.11.2017 alles beschlossen und einzeln festgelegt wurde, wollten wir schon einmal klären. Die Stadtverwaltung hat uns aber bislang die Einsicht in die Niederschriften dieser nichtöffentlichen Sitzungen verweigert. Weil aber solche Abmachungen von großer Tragweite sind, muss die Verwaltung nicht nur uns als kleine Fraktion, sondern die ganze Bevölkerung ausführlich informieren. Es darf nicht der Hauch einer Vorteilsnahme im Raum stehen bleiben.

Jeder verantwortlich handelnde Akteur kann eigentlich unter dieser Prämisse keine Zustimmung erteilen, wir auf jeden Fall mussten hier Flagge zeigen. Hier geht es nicht allein um Finanzmittel, sondern um rechtliche Festsetzungen. Dabei hoffen wir, dass wir so zur öffentlichen Darstellung der vorliegenden Unklarheiten beitragen können.